

Schulamt für den Kreis Kleve  
Nassauerallee 15 – 23  
47533 Kleve

**Antrag auf Befreiung von der Pflicht zum Besuch einer deutschen Schule für mein**

**Kind** \_\_\_\_\_, **geb.** \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich gem. § 34 Abs. 5 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen die Befreiung von der Pflicht zum Besuch einer deutschen Schule.

Als Grund gebe ich an:

- Unser Wohnsitz ist zwar in Deutschland, wir sind im Übrigen jedoch fest in der niederländischen Kultur verwurzelt.
- und / oder (falls erforderlich, bitte zusätzliches Blatt benutzen)

---

Die beiliegende Erklärung habe ich zur Kenntnis genommen und eigenhändig unterschrieben.

- Ein Nachweis über den Besuch einer ausländischen Schule ist beigelegt.
- Der Nachweis über den Besuch einer ausländischen Schule wird unaufgefordert nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

---

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

gesehen:

Bürgermeister  
- Schulverwaltungsamt -

---

Schulträger  
(Bitte Melderegisterauszug beifügen)

## Antrag auf Befreiung von der Pflicht zum Besuch einer deutschen Schule für mein

Kind \_\_\_\_\_, geb. \_\_\_\_\_

### Erklärung:

Ich bin heute durch Frau Riegel eingehend mündlich darüber beraten worden, dass an ausländischen Schulen nicht die Abschlüsse erreicht werden können, die das deutsche Schulrecht vorsieht.

Darüber hinaus nehme ich zur Kenntnis, dass ein späterer Übergang auf deutsche Schulen wegen unterschiedlicher Lehrpläne und Lerninhalte erschwert wird.

Mir ist bekannt, dass durch den Besuch der ausländischen Schule grundsätzlich keine Ansprüche nach Landes- oder Bundesrecht auf Erstattung von Schulgeld, Schülerfahrkosten und Aufwendungen für Lernmittel sowie die Gewährung einer Ausbildungsförderung entstehen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

geschlossen:

\_\_\_\_\_  
Schulträger